

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs-Nr. 23/2017

4. Änderung
der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden Altenmoor und
Kiebitzreihe vom 21.07.1982 – Landschaftsschutzgebiet „Königsmoor“ –

vom

- Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schulstraße 33 – 35“ der Gemeinde Kiebitzreihe

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542) in der zz. geltenden Fassung i. V. mit § 26 BNatSchG i. V. mit § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. mit § 19 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 7 LNatSchG sowie § 59 Abs. 1 und 2 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Der in § 2 der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden Altenmoor und Kiebitzreihe vom 21.07.1982, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Steinburg (Norddeutsche Rundschau vom 14.08.1982 unter Bekanntmachungsnummer 102) in der Fassung der letzten Änderung vom 21.09.2010, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Steinburg (Norddeutsche Rundschau vom 27.09.2010 unter Bekanntmachungs-Nr. 60 und im Internet unter www.steinburg.de am 30.09.2010) wird wie folgt geändert:

Teile der im Außenbereich liegenden Flurstücke 96/11, 500, 501 und 167/11, Flur 5, Gemarkung Altenmoor, Gemeindebezirk Kiebitzreihe, mit einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m², für die durch die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Schulstraße 33 – 35“ der Gemeinde Kiebitzreihe eine Überplanung mit Wohnbauflächen vorgesehen ist, werden aus dem Landschaftsschutz entlassen.

Artikel 2

In der dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 30.000/ 1 : 2.500 ist die neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Königsmoor“ als schwarze Linie und der durch Bauflächen überplante und aus dem Landschaftsschutz entlassene Bereich schwarz gestrichelt dargestellt.

Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Fläche ist in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 1.000 grau schattiert dargestellt. Die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird durch den mit Bauflächen überplanten Bereich teilweise an der Ostgrenze des Flurstückes 167/1 aufgehoben. Sie ist durch eine rot gestrichelte Linie gekennzeichnet. Maßgebend für den genauen Grenzverlauf des bestehenden Landschaftsschutzgebietes ist die dem Gebiet zugewandte Seite der grünen Begrenzungslinie. Die Ausfertigung der Abgrenzungskarte ist beim Landrat des Kreises Steinburg als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Die Karte ist Bestandteil dieser Änderungsverordnung. Eine weitere Ausfertigung ist bei der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher des Amtes Horst-Herzhorn niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

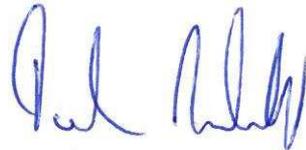
Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

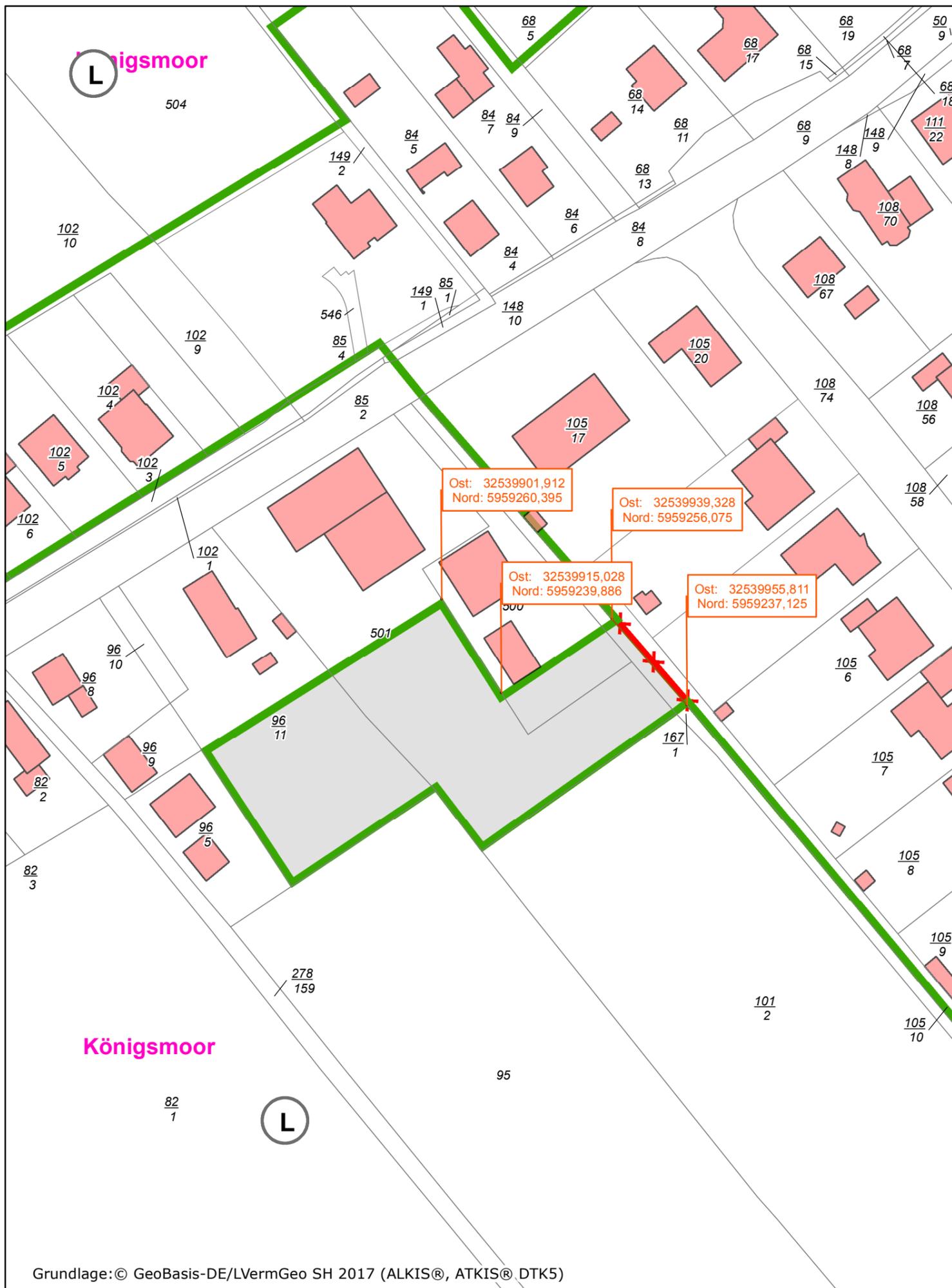
Itzehoe, den 28.02.2017

Kreis Steinburg
Der Landrat
untere Naturschutzbehörde

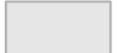
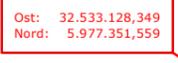


(Siegel)

Torsten Wendt
Landrat



Zeichenerklärung

-  Entfallende Landschaftsschutzgebietsgrenze
-  Entlassene Fläche
-  Neue Landschaftsschutzgebietsgrenze
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Grenzkordinaten in UTM



Kreis Steinburg
Der Landrat

Abgrenzungskarte

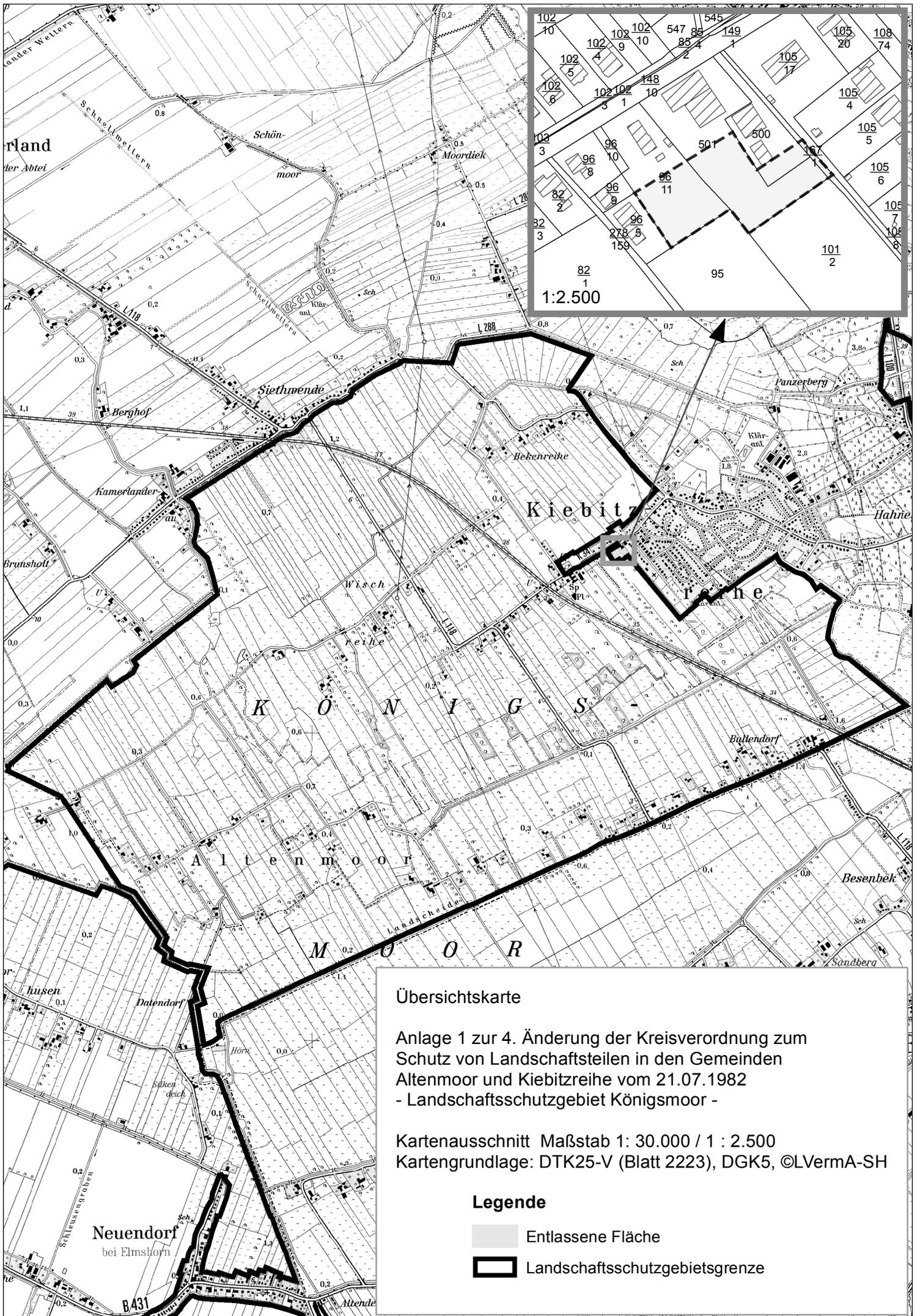
**Bestandteil der 4. Änderung der Kreisverordnung zum
Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden
Altenmoor und Kiebitzreihe vom 21.07.1982**

- Landschaftsschutzgebiet Königsmoor -

Maßstab 1:1.000 Stand: 28.02.2017

Itzehoe, den 28.02.2017 Kreis Steinburg
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

(Siegel) Torsten Wendt
Landrat



Übersichtskarte

Anlage 1 zur 4. Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden Altenmoor und Kiebitzreihe vom 21.07.1982 - Landschaftsschutzgebiet Königs Moor -

Kartenausschnitt Maßstab 1: 30.000 / 1 : 2.500
 Kartengrundlage: DTK25-V (Blatt 2223), DGK5, ©LVermA-SH

Legende

- Entlassene Fläche
- Landschaftsschutzgebietsgrenze